



# Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen

## Anmeldefristen

Stand:

12/2021

### **Generell:**

- Je früher die Kinder angemeldet werden, desto besser kann geplant werden.
- ISR-Kinder, die zur Überprüfung der Sonderschulung vorgesehen sind, sind so früh wie möglich im Schuljahr anzumelden.
- Separierte Sonderschulen (Sprachheilschule, Heilpädagogische Schulen und Kleingruppenschulen) haben Anmeldefristen die zu berücksichtigen sind. Je früher angemeldet wird, desto eher erhalten wir einen Platz.

### **Deshalb sind die spätesten Anmeldefristen bei uns:**

Sprachheilschulen und Überprüfungen ISR:

**Eingang bis 31. Oktober**

Sonderschulungen und Promotionen:

**Eingang bis 30. November**

Sonderschulungen aus dem Frühbereich:

**Eingang bis 31. Dezember**

Anmeldungen die nach diesen Anmeldefristen eingehen, können nur bei vorhandener Kapazität bearbeitet werden.

**Wichtig:** Bei Anmeldungen, die nach Ende Januar bei uns eintreffen, können wir nicht garantieren, dass diese bis Ende Schuljahr abgeschlossen sind.

**Wartefristen von zwei bis drei Monaten sind auch bei fristgerecht angemeldeten Schüler\*innen üblich.**

Wir danken für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis und freuen uns auf eine gelingende Zusammenarbeit.

Schulpsychologischer Dienst Horgen

Irene Cachin, Leitung